

Begründung

zur 2. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 07.012
- Münsterstraße -

Die 2. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 07.012 be-
trifft die Gemarkung Hamm, Flur 12, Flurstücke 119 und 384.

Der Bebauungsplan Nr. 07.012 - Münsterstraße - stammt aus dem
Jahr 1968. In ihm werden heutige Gesichtspunkte der Stadtplanung,
besonders bezogen auf städtebaulich markante Punkte, nicht aus-
reichend berücksichtigt.

Der Änderungsbereich liegt im Einsichtsbereich der B 63 und des
Grünzuges Lippeaue.

Das Hotel Dietrich soll umgebaut werden. Aufgrund seiner Lage,
das Gebäude bildet von Süden kommend den Beginn einer geschlos-
senen Bebauung, ist hier eine besondere Bedeutung für das städte-
bauliche Erscheinungsbild festzustellen.

Die geplante bauliche Erweiterung auf der Südseite des Gebäudes
und die Aufstockung um 1 Geschoß im rückwärtigen Bereich runden
den Gesamteindruck dieses Eckgebäudes positiv ab.

Das bestehende Planungsrecht soll so geändert werden, daß die
Änderungsabsichten realisiert werden können. Nachfolgende Ände-
rungen sind vorgenommen worden

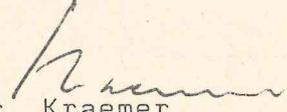
1. Erweiterung der überbaubaren Grundstücksflächen um ca. 3 m auf
der Südseite
2. Erhöhung der zulässigen Zahl der Vollgeschosse im östlich-rück-
wärtigen Bereich von 1 auf 2 Geschosse
3. Ausnahmsweise Zulässigkeit von Vordächern im Erdgeschoß gemäß
§ 23 (3) BauNVO bis zu einer Überschreitung der Baugrenze um
max. 1,0 m

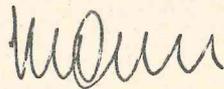
Aus städtebaulicher Sicht ist die vereinfachte Änderung des Be-
bauungsplanes positiv zu beurteilen.

Die Grundzüge der Planung werden nicht berührt, noch werden nach-
barliche Belange nachteilig betroffen.

Kosten entstehen der Stadt Hamm aufgrund der Bebauungsplanände-
rung nicht.

Hamm, 27. August 1991


Dr. Kraemer
Stadtdirektor


Möller
Ltd. Städt. Baudirektor